

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Ganseforth, Hermann Bachmaier,
Holger Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6881 —**

**Kündigung des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie**

A. Problem

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juli 1975,

B. Lösung

Die Antragsteller verlangen eine fristgerechte Kündigung dieses Abkommens gemäß Artikel 11 Abs. 2 zum 18. November 1994 und eine Verstärkung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit Brasilien außerhalb des Kernenergiebereichs.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/6881 — abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung**Wolf-Michael Catenhusen****Heinrich Seesing****Horst Kubatschka****Jürgen Timm**

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heinrich Seesing, Horst Kubatschka und Jürgen Timm**1. Überweisung**

Den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6881 — hat der Deutsche Bundestag in seiner 225. Sitzung am 28. April 1994 dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Inhalt des Antrags

Die Antragsteller verlangen, jegliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien im Bereich der Kernenergie zu beenden. Dagegen soll die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Brasilien außerhalb des Kernenergiebereichs verstärkt werden.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 25. Mai 1994 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 96. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 79. Sitzung am 25. Mai 1994 den Antrag beraten und mehrheitlich abgelehnt.

4. Beratung im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 beraten.

Mitglieder der antragstellenden Fraktion begründen ihren Antrag damit, daß Brasilien bis heute dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten sei. Es bestehe auch weiterhin das Risiko, daß in Brasilien das Know-how aus dem zivilen Bereich der Kernenergienutzung in den militärischen Bereich abfließt. Die Grundlage des Vertrags, nämlich der Bau von acht Kernkraftwerken in Brasilien durch die deutsche Industrie, sei nicht verwirklicht worden. Der Nuklearvertrag mit Brasilien sollte deshalb durch Nachfolgeverträge zwischen Brasilien und Deutschland ersetzt werden, die die Abwicklung der Kernenergieaktivitäten in Brasilien und die Förderung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere den Bau von Sonnenenergie- und Wasserkraftwerken, bezwecken.

Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. weisen darauf hin, daß seit Februar 1994 ein vierseitiges Abkommen zwischen Brasilien, Argentinien, der IAEA und der südamerikanischen Kontrollagentur in Kraft sei, wonach die kerntechnischen Einrichtungen in Brasilien und Argentinien der Full-scope-safe-guards-Kontrollen der IAEA unterliegen. Die Firma Siemens baue weiterhin in Brasilien an den Kernkraftwerken Angra 1 und 2. Eine Aufkündigung des Abkommens mit Brasilien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie sei kontraproduktiv hinsichtlich der weiteren Bemühungen, Brasilien zur Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags zu bewegen. Auch würde die gute deutsch-brasilianische Zusammenarbeit auf anderen wissenschaftlich-technischen Gebieten gefährdet werden. Die ersatzweise vorgeschlagene besondere Förderung des Baus neuer Wasserkraftwerke in Brasilien sei umweltpolitisch nicht vertretbar.

Der Ausschuß lehnt deshalb den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste ab.

Bonn, den 15. Juni 1994

Heinrich Seesing

Horst Kubatschka

Jürgen Timm

Berichterstatler

